

ERGEBNISÜBERSICHT

GRUNDBERECHNUNG

(aus Daten des Versicherungsverlaufs)

ALTERSRENTE	BEGINN	ALTER	
Regelaltersrente	FEB 2021	65+9	2723,37 €
angestrebte / vorgegebene Altersrente zum	JUN 2020	65+1	2632,56 €
FRÜHESTMÖGLICHE ALTERSRENTE nach 21.04.2020			
für bes. langjährig Versicherte	MAI 2020	65+0	2632,56 €
RENTE WEGEN VERMINDERTER ERWERBSFÄHIGKEIT			
bei teilweiser Erwerbsminderung am 21.04.2020	NOV 2020	65+6	1383,43 €
bei voller Erwerbsminderung am 21.04.2020	NOV 2020	65+6	2766,85 €
HINTERBLIEBENENRENTE (Rentenfall am 21.04.2020)			
Witwerrente (Betrag zu Anfang) ab 21.04.2020			2674,60 €
kleine Witwerrente	AUG 2020	65+3	691,71 €
große Witwerrente	AUG 2020	65+3	1521,77 €
Halbwaisenrente je Kind ab 21.04.2020			430,99 €
Vollwaisenrente je Kind ab 21.04.2020			829,40 €

\* **Die Berechnung erfolgte aufgrund den vorgelegten Unterlagen nach den** \*

\* Vorschriften des Sechsten Buches zum Sozialgesetzbuch. Sie ist schon \*

\* deshalb unverbindlich, weil künftige Gesetzesänderungen nicht vorher- \*

\* zusehen sind. Rechtliche Ansprüche können daraus nicht abgeleitet \*

\* werden. \*

HOCHRECHNUNG (Variante 1)  
(aus Daten des Versicherungsverlaufs und folgenden weiteren Zeiten)

Pflichtversicherung A-RV WEST ab 01.05.20 jährlich 82800,00 €  
entspricht einem Beitragsaufwand von monatlich 1283,40 €

Die nachfolgend aufgeführten Altersrenten zeigen die Rentenhöhe zu häufig ge-  
wünschten Terminen an. Wie hoch die Renten an anderen Terminen sind, können  
Sie dem Diagramm ALTERSRENTE JE NACH BEGINN entnehmen.

ALTERSRENTE	BEGINN	ALTER	
Regelaltersrente	FEB 2021	65+9	2775,73 €
angestrebte / vorgegebene Altersrente zum	JUN 2020	65+1	2638,19 €
FRÜHESTMÖGLICHE ALTERSRENTE			
für bes. langjährig Versicherte	MAI 2020	65+0	2632,56 €

HINZUVERDIENST

Bei Inanspruchnahme der Altersrente ab JUN 2020  
beträgt die Rente ohne Berücksichtigung von Hinzuverdienst 2638,19 €  
Infolge des Hinzuverdienstes beträgt die Teilrente anfangs 2327,86 €

	Kalenderjahr	als Monatsdurchschnitt
Freibetrag	44590,00 €	3715,83 €
danach Anrechnung zu 40% bis Wegfall ab	123735,70 €	10311,31 €

Den Grenzbeträgen liegen (abgesehen vom Freibetrag) der höchste Entgeltpunkt-  
wert der letzten 15 Kalenderjahre (2005 = 2,1368) vor Beginn der ersten Al-  
tersrente und die jeweilige Bezugsgröße zugrunde, mindestens jedoch 1/12 des  
Freibetrags zusätzlich zu der vollen Monatsrente.

Arbeitsentgelt monatlich 7700,00 € bis JAN 2021  
sonstige monatliche Einkünfte 0,00 €

Jahr	Monate	Hinzuverdienst in dieser Zeit	möglicher Altersrentenbezug pro Monat	in dieser Zeit	in % der Vollrente
2020	JUN-DEZ	7 53900,00 €	2327,86 €	16295,02 €	88,2 %
2021	JAN-JAN	1 7700,00 €	2638,19 €	2638,19 €	100,0 %
Summe		8 61600,00 €		18933,21 €	89,7 %

Nach Erreichen der Regelaltersgrenze (FEB 2021) kann unbegrenzt hinzuverdient.  
werden, ohne dass dies auf die Rente angerechnet wird. Die Rente setzt sich  
dann wie folgt zusammen:

Betrag ohne Hinzuverdienst anrechnung gerundet 2638 €  
Zuschlag für den beitragspflichtigen Hinzuverdienst 55400,00 € ca. 45 €  
Damit ergeben sich ca. 2683 €